

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778**

12.1.1778 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975541](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975541)

Nro. 2.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 12. Jan. 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind weyl. Herrn Grafen von Schmellau Wittve und Erben gesonnen, ihr hieselbst beynt Eversten Thor belegenes grosse adelich freye Wohnhaus mit Platz und Neben-Gebäuden, sodann eine Frauens-Kirchenstelle in St. Lamberti Kirche unter der Dörz der Priichel Westerseits, im Stuhl Lit. J. No. 21., wie auch eine dergleichen Stelle im Mittelgange, und eine im Südergange, nicht weit von der Canzel, am 13ten Febr. a. c., im Grafen von Oldenburg, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Febr. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzellen.

2) Wann das von Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten von dem königl. dän. Herrn Geheimen-Conferenzrath, Freyherrn von Wedel, gekaufte in der Amtsvogaten Möhriem belegene Gut Neunfelde, bestehend aus einem Vorwerkshause, einigen Kirchen- und Begräbnisstellen und aus ungefähr 420 Fück der allerbesten Ochsenwenden, am 19ten und 20sten Febr. d. J., öffentlich, meistbietend, Stückweise, in soweit hinlänglich dafür geboten werden wird, verkauft, das übrige aber verheuert werden soll; so wird solches hiernächst bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber dazu, an den bemeldeten Tagen, Morgens um 10 Uhr, in dem Vorwerkshause einfinden, die Conditionen vernehmen, und den Verkauf, oder die eventuelle Verheuerung gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 6ten Jan. 1778.

von Hendriff. Schn. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen. Pastor.

Rödmir.

3) Wann hieshero in dem, auf drey Meilen auf der Geest und zwey Meilen in der Marsch privilegirten Handlungs-Distriete der Stadt Oldenburg, sich verschiedene Eingeseßene

mit dem Brantweinbrennen, dem Handel mit Malz und mit der Hölckerey befaßet haben, ein solches aber den der Stadt verliehenen Privilegien und desfalls ergangenen bekannten Landesherrlichen Verordnungen entgegen ist: Als wird hiedurch ein jeder, in gedachtem Handlungs-Districte wohnender Eingeseßener, auf die genaue Befolgung besagter Verordnungen hiemit wiederholt verwiesen und gewarnt, sich mit keinem obgedachten, bloß der hiesigen Bürgerschaft zustehenden Gewerbe, bey Confiscations und anderer willkührlicher Strafe fernerhin abzugeben. Indeß bleibet sämmtlichen Krügeren, in Befolge der im Stadt-Commissions-Schlusse befindlichen Verordnung vom 1ten Nov. 1724. nach wie vor frey gekellet, die dem Landmanne unentbehrliche und täglich erforderliche Hölcker-Waaren, welche jedoch bey gleicher Strafe hier in der Stadt anzukaufen sind, feil zu haben, und mit einem billigen Profit zu verhöckern oder gegen Landesproducte zu vertauschen. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten Jan. 1778.  
 von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

- 4) Wann verschiedene, bey dem hiesigen Lombard versekte Sachen, weder zur bestimmten Zeit eingeldset, noch gehdrig prolongiret worden: So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Sachen, welche vor dem 28ten dieses Monats nicht entweder eingeldset, oder gehdrig prolongiret werden, in nächster Vergantung öffentlich verkauft werden sollen.

Oldenburg aus der Cammer, den 9ten Jan. 1778.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

- 5) Wann der Kaufmann Detlef Reinhard Maes unterm 24sten Febr. 1765. auf Ellert Kimmern, im Colmar, 43 Rthlr. ingrossiren lassen, nach erfolgter deren Bezahlung aber das Documentum Ingrossationis verlohren gegangen seyn soll: So haben diejenigen, welche daran einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 1ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte gehdrig anzugeben, oder in Entstehung dessen zu gewärtigen, daß die obbesagten 45 Rthlr. im Pfand-Protocollo getilget werden.

- 6) Johann Dethardt ist gesonnen, seine zu Syuggewarden belegene Hofstelle mit ungefähr 48 Fäden Landes, wovon fünf Fäden mit Rapsaat besaamet sind, nebst allen dazu gehdrigem Pertinentien, am 26ten dieses Monats, in Otto Friederich Hillmanns Wirthshause, zu Burhave, verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein Jahr verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten dieses Monats, bey dem Hochfürstl. Delmeborstischen Landgerichte.

- 7) Johann Harm Müsegaes, zu Schlütter, hat eine bey Holzkamp belegene, und ehemals angekaufte Wische, an Johann Hinrich Ahlers verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmeborstischen Landgerichte.

- 8) Weyland Ebnnies Meyers Wittwe, auf der Oßternburg, ist gesonnen, ihre daselbst belegene Röhtherey, bestehend in einem Bohnhause nebst Garten, einem Garten auf der Wunderburg, einem halben Lyrsmohr, acht Begräbnisstellen, einer Manns- und

einer Frauens Kirchenstelle, und der Erbpacht eines viertel Pfandes im Buschhagen, am 14ten Febr. a. c., in ihrem Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Wider weyland Harm Schellings, Rätbers zum Rätberende, in Wüstenlander Vogtey, nachgelassene Wittve und Erben, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurrs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 12ten Febr. (2) Deduction den 23sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 11ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 25sten Mart. a. c.

10) Gerb Meyer, Hausmann zu Meyerhausen, hat seine, ehedem von Wdhlmanns Stelle angekaufte, bey Lindern belegene Gdhlwische, an Johann Schmidt verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Johann Hinrich Wilhelm Uthhorn, zu Bockhorn, hat seine daselbst belegene und ihm angeerbte Brinckfähercy cum Pertinentiis, an Johann Ficken, zu Bockhorn, verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Frerich Brumundt, zum Hammelwardermohr, ist gesonnen, seine aus 13 Fücken bestehende Rätbercy, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 16ten Febr. a. c., in Joachim Schacks Wirthshause, zu Alterhammelwarden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

13) Es sollen des weyland Johann Reinhard Lauen zur Mohrsee belegene, ins Süden an weyland Ilke Wulfs, ins Westen, Norden und Osten aber an dessen eigene Ländereyen benachbarte 11 Fücken Landes, zu Tilgung der auf des Johann Reinhard Lauen Ländereyen haftenden herrschaftlichen Gefällen und sonstigen Abgiffen, auf des Giebean Deters und dessen Ehefrauen Gefahr und Schaden, am 23sten Febr. a. c., in Christian Hinrich Losen Behausung, zu Abbehausen, verkauft werden.

Die Angabe ist den 10ten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgbanischen Landgerichte.

14) Der wider Christian Harbers, bey dem Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte, erkannte Concurrs, ist wieder aufgehoben.

## Oldenburger Getraide = Presse.

Wurster Weizen	-	-	-	84	Rthlr. Louisd'or.
Eider Weizen	-	-	-	87	_____
Wurster Roggen	-	-	-	54	_____
Butsjadinger Wintergärsten	-	-	-	37	_____
_____ Sommergärsten	-	-	-	34	_____
Eider Wintergärsten	-	-	-	39	_____
Weiszhaber	-	-	-	25	_____
Eider Erbsen	-	-	-	86	_____

J. D. Olbe.

Der letzte Preis des Sand, Rökens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

1) Weyland Herrn Justizraths Schmidt, zu Develgönne, belegene beyde Häuser, auch Mobilien und Bücher, von welchen letztern ein gedrucktes Verzeichniß ausgetheilet

- ist, werden am 10ten dieses Monats, öffentlich, zu Develgdünne, verkauft. Da von den Büchern des gedachten Herrn Justizraths verschiedene verlieden sind, welche also auch im Verzeichnis nicht mit haben aufgeführt werden können, so werden selbige zurück erwartet und erbeten.
- 2) Andreas Cordes zu Bardenst. th, und Jürgen Rastien zum Neuenbrock haben 100 Rthlr. ihren Pupillen zuständige Gelder mit Ausgang März zinsbar zu belegen. Wer solche benöthiget kann sich mit Sicherheits-Documente bey ihnen einfinden.
  - 3) Christian Wilms, zu Mohrsee, hat 2000 Rthlr. in Gold zinsbar sofort gegen gehörige Sicherheit zu belegen.
  - 4) Johann Kohlmann zu Popkenhöge, und Johann Lierßen zu Sträckhausen haben als Vormünder für Johann Forten Kinder mit Ausgang dieses Monats 98 Rthlr. in Zwendrittel, welche auch nach Gold zu berechnen, und Montag d. J. 30 Rthlr. in Gold, gegen Anweisung erforderlicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
  - 5) Ich bin gewillt, die zu meinem hieselbst neu zu erbauenden Wohnhause erforderliche Zimmer, Tischler, Schmiede, und Mauer, Arbeit, den 23ten dieses Monats, als Freytag über acht Tage, in des Weinhändlers Herrn Gerhard von Harten Hause hieselbst, mündlich auszubringen. Es können demnach die etwanigen Liebhaber zu der einen oder andern Arbeit sich daselbst einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen Forderung thun. Miß und Bestick können zu Rastede, wie auch bey dem Herrn Justizrath Wardenburg in Oldenburg eingesehen werden.  
Rastede, den 10ten Jan 1778. Wardenburg.
  - 6) Weyland Herrn Rathsverordneten Eylers Erben, machen den etwanigen Liebhabern, des am 17ten dieses zu verkaufenden Landes, so ausser dem Haaren Thor belegen, bekannt, daß selbiges in vier Theilen aufgesetzt werde, als 1stens der Strich Landes, zwischen der Bäck und längs dem Fahrwege nach Alshorn Hause, nebst dem Pump- hosen Hof, 2dens der erste Placken bis vor der Bäck, 3dens der mittelste Placken wie solcher bereits mit Wällen abgefondert, auch bis an der Bäck, und 4dens das letzte Stück, bis am Stocken und vor der Bäck; sollen sich aber Liebhaber zum Ganzen finden, wird solche Aufsetzung auch vorgenommen.
  - 7) Die Frau Bürgermeisterin Herdes will die aus Johann Dethard Abdicks Concursgeldfete, zu Abbehausen belegene beyden Häuser und Ländereyen, auch Kirchen, und Begräbnisstellen, entweder überhaupt oder Stückweise, unter der Hand verkaufen oder vertheuern. Die Liebhaber können sich am 24sten dieses Monats Jan., in Gerd Hohns Wirthshause, zur Develgdünne, einfinden und accordiren; auch kann die Hälfte des Kauffchillings, und, wann hinlängliche Sicherheit angewiesen wird, der ganze Kauffschilling zu fünf Procent vorerst zinsbar stehen bleiben.
  - 8) Der Freyschulhalter Wärtens hat in dem in Heuer habenden Hanffstengelschen Hause zwey Stuben wieder zu vertheuern. Etwanige Liebhaber wollen sich bey ihm melden.
  - 9) Es sind jetzo und im Monat Febr. von den Kloster Blankenburgischen Geldern zwey bis drey tausend Rthlr. zinsbar zu belegen. Diejenige, so solche verlangen, können sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Receptor, Herrn Cancellist Erdmann, melden.

